



Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 05.06.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	21:55 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerschaftssaal des Rathauses, Markt, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Egbert Liskow

Mitglied

Birgit Socher

Kira Wisnewski

Ibrahim Al Najjar

Ulf Burmeister

ab TOP 4 (öffentlicher Teil)

Camille Marie Damm

Rita Duschek

Robert Gabel

Yvonne Görs

Prof. Dr. Frank Hardtke

Axel Hochschild

Katharina Horn

Anja Hübner

Antonia Linea Huhn

Heiko Jaap

Dr. Jörn Kasbohm

Thomas Kerl

Gamal Khalil

Jörg König

Nikolaus Kramer

Alexander Krüger

Jörg-Uwe Krüger

Christian Kruse

bis TOP 10.2 (öffentlicher Teil)

Jürgen Liedtke

Dr. Thomas Meyer

Prof. Dr. Markus Münzenberg

Christoph Oberst

Gerd-Martin Rappen
Stephan Reuken
Dr. Mignon Schwenke
Daniel Seiffert
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann
Prof. Dr. Madeleine Tolani
Dr. Jörg Valentin
Marco Wandrey
Dr. Monique Wölk
Katja Wolter
Grit Wuschek

bis TOP 10.5 (öffentlicher Teil)

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied

Johannes Barsch	entschuldigt
Dr. Tjorven Hinzke	entschuldigt
Lutz Jesse	entschuldigt
Dr. Andreas Kerath	entschuldigt
Ingo Ziola	entschuldigt

Verwaltung:

u. a.
Dr. Stefan Fassbinder
Jeannette von Busse
Achim Lerm

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Diskussion zum Erwerb des Gebäudes Lange Straße 2a
- 10 Beratung der Beschlussvorlagen
- 10.1 Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V
Der Präsident der Bürgerschaft BV-P-ö/07/0302
- 10.1.1 Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302
Grit Wuschek BV-P-ö/07/0302-01
- 10.1.2 Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302
Fraktion BG/FDP/KfV BV-P-ö/07/0302-02
- 10.2 Prüfauftrag an die Stadt Greifswald, vertr. durch Oberbürgermeister Dr. Fassbinder zur vorhandenen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Stadt sowie die Erstellung eines ausführlichen Integrationskonzeptes
Grit Wuschek BV-P-ö/07/0299-02

neue Version am 30.05.2023

10.3	9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/07/0745
10.3.1	Änderungsantrag zu: 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-V/07/0745 <i>CDU-Fraktion</i>	BV-V/07/0745-01
10.4	Anhebung des Kulturbeitrages des Fischerfestes Gaffelrigg	BV-V/07/0756
10.5	Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/07/0734
10.6	Neuordnung der räumlichen Zuständigkeiten der Ortsteilvertretungen <i>Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Ibrahim Al Najjar, Antragsberechtigt für die Ortsteilvertretung</i>	BV-P-ö/07/0287-03
10.6.1	Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2023 - Neuordnung der räumlichen Zuständigkeiten der Ortsteilvertretungen	BV-P-ö/07/0287-04
10.7	Photovoltaik-Anlagen auf Dächern ausdrücklich erwünscht <i>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	BV-P-ö/07/0288
10.8	Interessenbekundungsverfahren CarSharing <i>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	BV-P-ö/07/0296-02
10.9	Prüfauftrag Zwischenlösungen für fehlende Hortplätze finden <i>CDU-Fraktion</i>	BV-P-ö/07/0301
10.10	Annahme einer Schenkung des Deutschen Olympischen Sportbundes im Rahmen des Förderprogramms "ReStart - Sportliche Einstiegsangebote"	BV-V/07/0770
10.11	Besetzung Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen <i>CDU-Fraktion</i>	BV-P-ö/07/0310
11	Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft	
12	Ende der Sitzung	

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1 Erwerb des Gebäudes Lange Straße 2 a BV-V/07/0748-02
- 8.1.1 Änderungsantrag zu: Erwerb des Gebäudes Lange Straße 2 a BV-V/07/0748-03
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0748-02
SPD-Fraktion
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 10 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sitzung.
 - . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
 - . fragt, ob sich jemand gegen die Film- bzw. Tonaufnahmen der anwesenden Presse oder die Aufnahme im Livestream ausspreche.
- Das ist nicht der Fall.

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert,

dass die Beschlussvorlage unter TOP 10.8 „*Prüfauftrag an die Stadt Greifswald, vertr. durch Oberbürgermeister Dr. Fassbinder zur vorhandenen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Stadt sowie die Erstellung eines ausführlichen Integrationskonzeptes*“ (BV-P-ö/07/0299-02) als neuer TOP 10.2 eingeordnet werde. Damit verschieben sich auch die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Position.

über nachgereichte Änderungsanträge:

- zu TOP 10.1 „*Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302*“ (BV-P-ö/07/0302-02)
- zu TOP 10.3 „*Änderungsantrag zu: 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-V/07/0745*“ (BV-V/07/0745-01)

über nachträglich eingereichte Vorlagen:

- „*Annahme einer Schenkung des Deutschen Olympischen Sportbundes im Rahmen des Förderprogramms "ReStart - Sportliche Einstiegsangebote*“ (BV-V/07/0770)
→ Einordnungsvorschlag: als TOP 10.10
- „*Besetzung Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen*“ (BV-P-ö/07/0310)
→ Einordnungsvorschlag: als TOP 10.11 – wird aber behandelt nach dem „neuen“ TOP 10.2

. lässt über die Aufnahme der nachträglichen Beschlussvorlagen abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.04.2023

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es besteht kein Änderungsbedarf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. teilt mit, dass sich das erweiterte Präsidium aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Sitzungen auf folgende Regelungen für diesen Tagesordnungspunkt verständigt habe:

- 3 Minuten Redezeit
- Klarer Bezug des Redebeitrags zur Stadt
- Formulierung eines konkreten Vorschlags oder einer Frage
- Einwand gegen Aufzeichnung der Stimme im Livestream oder namentliche Erwähnung in der Niederschrift bitte im Vorab mitteilen
- Redner muss seinen Wohnort in Greifswald haben

Frau Wuschek

. weist darauf hin, dass aus der Hauptsatzung eine Redezeit von vier Minuten hervorgehe.

. hält eine Reduzierung der Redezeit im Rahmen dieser Diskussion für nicht angebracht.

. könne aus der Hauptsatzung nicht entnehmen, dass eine Reduzierung der Redezeit– ohne Beschlussfassung der Bürgerschaft, sondern allein durch Festlegung im erweiterten

Präsidium – möglich sei.

Herr Liskow

. antwortet, dass Absprachen im erweiterten Präsidium bisher verbindlich gewesen seien.
. könnte sich jedoch auch vorstellen, in der heutigen Sitzung bei vier Minuten Redezeit zu bleiben.

Herr König

. bittet um eine kurze Mitteilung, wie viele Einwohner*innen heute sprechen wollen.

Der Präsident der Bürgerschaft

. teilt mit, dass momentan vier Personen schriftlich angemeldet seien und scheinbar noch zwei weitere Redebeiträge hinzukämen.
. lässt über die Reduzierung der Redezeit auf drei Minuten abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	8	1

Herr Burmeister nimmt an der Sitzung teil.

Herr Thyrian

. habe es beeindruckend gefunden, wie schnell und zahlreich die Greifswalder Bürger*innen im vergangenen Frühjahr den Geflüchtete aus der Ukraine - trotz Pandemie - geholfen hätten. Unsere Gesellschaft müsse Menschen, die sich in Not befänden, helfen und sich ihrer Verantwortungsstärke bewusst werden. Die Ankunft von Geflüchteten stelle die Bevölkerung vor eine Herausforderung, aber biete auch gleichzeitig eine Chance.
. befürchtet, dass, wenn im Bürgerentscheid die Mehrheit mit „Nein“ stimme, die Sporthallen für die Unterbringung der Geflüchteten genutzt werden. Aber Sport integriere und den Kindern würde die Möglichkeit genommen, Schulsport zu betreiben.
. kritisiert die Aufwiegelung in den vergangenen Wochen durch laute Stimmen, die in seinen Augen nicht die Mehrheit oder die bürgerliche Mitte darstellen würden. Greifswald sei weltoffen.

Herr Leonard

. nimmt Bezug auf seinen Redebeitrag in der Sitzung der Bürgerschaft am 20.04.2023, in dem er mitteilte, dass ein Bürger seit mehreren Jahren in der Gemeinschaftsunterkunft lebe und noch keine Wohnung erhalten habe. Diesbezüglich sei ihm Hilfe zugesagt worden, aber bis heute habe sich nichts verändert.
Wenn doch mehrere Wohnungen zur Verfügung gestellt worden seien, wieso erhalte dieser Bürger keine?
. fragt, wie der Oberbürgermeister zulassen könne, dass in der Ausgabe des Greifswalder Stadtblattes vom 26.05.2023 in einem Beitrag politische Hetze gegen die Initiatoren des Bürgerbegehrens betrieben werde.
. bittet um Aufklärung, ob die durch das Bündnis „Greifswald für alle“ initiierte Veranstaltung am 01.05.2023 durch die Stadt finanziert worden sei.
. ist der Meinung, dass der Oberbürgermeister einem Neutralitätsgebot unterliege.

Herr Kerl

. sei von einer Bürgerin gebeten worden, einige Anregungen vorzutragen:
Die Bürgerin
. kritisiert, die immer wieder angeführten Vergleiche und Bezugnahmen auf den Nationalsozialismus im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid. Beispielsweise hänge an einer Kreuzung ein Plakat der Partei DIE PARTEI, auf dem marschierende Menschen abgebildet seien. Da dieses Plakat keinen thematischen Bezug zum Bürgerentscheid hinsichtlich der Nutzung von städtischen Flächen für die Aufstellung von Containern habe,

stelle sich hier die Frage, ob eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt dafür vorliege.
. habe diesbezüglich Strafanzeige nach § 130 StGB Volksverhetzung bei der Polizei erstattet. Die Ermittlungen laufen.
. fragt, wann die Plakate abgenommen werden.
. hinterfragt einen Einsatz des Kommunalen Ordnungsdienstes beim Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.

Herr Lichy

. ist stellvertretend für die Vorsitzenden der Kleingärtenvereine Koppelberg und Schönwalde anwesend und informiert, dass die Kleingartenvereine im Jahr 2022 durch Zufall erfahren hätten, dass die Anlieger der Sandfuhr nicht mehr zur Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt, sondern zur Ortsteilvertretung Schönwalde II und Groß Schönwalde gehören.
. kritisiert, dass der Kleingartenverein nicht darüber informiert worden sei. Seit über zehn Jahren bestehe eine enge Zusammenarbeit zwischen der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt und den Kleingärten.
. plädiert dafür, die Sandfuhr wieder der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt zuzuordnen.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass sich die Stadtverwaltung selbstverständlich dafür einsetze, dass der Bürgerentscheid stattfinde.
. teilt mit, dass das Stadtblatt aus drei Teilen bestehe: einem amtlichen Teil, einem Teil mit Veranstaltungshinweisen und einem Anzeigenteil. Der dritte Teil laufe vollständig außerhalb der Verantwortung der Stadtverwaltung, wodurch sie diesen auch nicht im Vorfeld sehe. Auch bei der Veröffentlichung auf der Greifswalder Homepage sei der Anzeigenteil nicht enthalten. Der Einfluss darauf liege ausschließlich in den Händen des Verlages. Der Verlag habe diesen Hinweis jedoch bereits aufgenommen und werde in Zukunft verstärkt darauf achten, dass die Trennung zwischen den Teilen deutlich werde.
Hinsichtlich der Finanzierung der Veranstaltung am 01.05.2023 sei zu sagen, dass es mehrere Zuschüsse und Mittel aus dem Ortsteilbudget gegeben habe. Diese Frage sei bereits im Rahmen einer Kleinen Anfrage beantwortet worden.
. weist darauf hin, dass gemäß der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) kein Neutralitätsgebot für den Oberbürgermeister bestehe – eher im Gegenteil. Es sei Aufgabe der Gemeinde, eine Stellungnahme zu verfassen und diese den Bürger*innen bekannt zu geben. Aus dieser Stellungnahme müsse hervorgehen, was die Entscheidung für ein „Ja“ oder ein „Nein“ bedeute und weitere Fragen im Rahmen des Bürgerentscheides beantworten. Die Stadtverwaltung sei außerdem dazu verpflichtet, eine Position zu beziehen.
Die juristische Prüfung der angesprochenen Plakate laufe derzeit. Sollte die Prüfung entsprechend ausfallen, werde dagegen vorgegangen.
Der Kommunale Ordnungsdienst sei auf eine Bitte des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums zur Schule geschickt worden, da es dort zu klärende Vorfälle gegeben habe.
Die letzte Frage habe sich auf den Zuschnitt der Ortsteilvertretungen bezogen. Der Zuschnitt sei seit vielen Jahren unverändert. Es sei lediglich anders gelebt worden. Nun müsse entschieden werden, ob der Zuschnitt angepasst oder nach dem seit Jahren vorgesehen Zuschnitt gehandelt werde.

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert auf Anregung von Frau Socher über die aktuellen Zahlen der Geflüchteten. Diese werden den Mitgliedern der Bürgerschaft anschließend zur Verfügung gestellt. Ebenfalls sei der Landkreis gebeten worden, aktualisierte Zahlen zu übersenden.

. berichtet über das Bürgerforum zur Frage „Wie kann Integration in Greifswald gelingen?“. Diese Veranstaltung werde nach langer Beratung – auch mit Expert*innen – als geschlossenen Veranstaltung durchgeführt. Das bedeute, dass viele Greifswalder Einwohner*innen per Zufallsauslosung eine Einladung erhalten hätten, mit dem Ziel, möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Es gebe dazu bisher eine sehr gute Rückmeldung. Das Bürgerforum finde am 10.06.2023 statt. Im Anschluss sollten Empfehlungen erarbeitet werden, die der Politik, der Verwaltung und der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die Übersicht der nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Frau von Busse

. wirbt für die Terminvereinbarung zum Führerscheinumtausch. Momentan gebe es viele freie Termine.

. zeigt anhand einer Anlage, für welche Führerschein-Jahrgänge der Umtausch anstehe. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

. informiert darüber, dass am 10.06.2023, ab 10:00 Uhr, die Freiwillige Feuerwehr den Tag der offenen Tür ausrichte.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlichen Beschlüsse des Hauptausschusses - Sondersitzung vom 02.05.2023 und Sitzung vom 22.05.2023 öffentlich

Anlage 2 Übersicht zur Gültigkeit der Führerscheine öffentlich

6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. informiert über die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung der Bürgerschaft. Die Übersicht wird als Anlage dem Tagesordnungspunkt beigelegt.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlichen Beschlüsse der Bürgerschaft - Sitzung vom 20.04.2023 öffentlich

7 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen

keine

8 Beschlusskontrolle

keine Anmerkungen

9 Diskussion zum Erwerb des Gebäudes Lange Straße 2a

Herr Lerm

. wirbt für den Erwerb des Gebäudes in der Langen Straße 2a. Dieses stelle eine einmalige Möglichkeit dar, vernünftige und zukunftssträchtige Arbeitsbedingungen herzustellen. An den bisherigen Standorten gebe es eine große Knappheit an Arbeitsplätzen. Zudem könnten soziale Begegnungsräume sowie Besprechungsräume geschaffen werden und der Erwerb führe eine Übergangslösung für die knappen Hortplätze herbei.

Darüber hinaus biete das Gebäude mit seiner prädestinierten Lage einen Vorteil für Bürger und Bürgerinnen aufgrund der guten Verkehrsanbindung.

Für die Verwaltung schaffe der Erwerb eine Planungssicherheit.

. entschuldigt sich für die kurzfristige Einreichung der neuen Version der Beschlussvorlage.

. bittet um Zustimmung.

Frau Horn

. hebt drei wichtige Punkte hervor:

- Schaffung von kommunalem Wert, wovon auch kommende Generationen profitieren könnten
- Reduzierung des Mangels an Hortplätzen
- Viele Möglichkeiten durch die Lage - beispielsweise Schaffung einer Zusammenarbeit zwischen Hort und Tierpark

Herr Rappen

. kritisiert, dass die neue Version der Beschlussvorlage erst am Sitzungstag eingereicht worden sei.

. fragt, was das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Thematik sage und wie deren Rückmeldung zum Haushalt 2023/24 aussehe.

Gemäß der Vorlage sei der Erwerb des Gebäudes am Ende wirtschaftlicher. Dies komme vermutlich daher, dass das Gebäude in der Walther-Rathenau-Straße zu sehr hohen Kosten angemietet worden sei.

Unklar sei für ihn, weshalb die Verwaltung der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH dauerhaft im Amtsgericht eingeplant werde, wenn doch deren Unterbringung in dem neuen Parkhaus auf dem Nexö-Platz vorgesehen sei.

. stellt die Frage in den Raum, weshalb Räume, die vormittags für den Unterricht genutzt

werden, nachmittags nicht für den Hort geeignet seien.
. empfiehlt, über die Entscheidung noch einmal in Ruhe nachzudenken.

Frau Dr. Wölk

. teilt mit, dass es der SPD-Fraktion sehr schwer falle, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Ein großes Problem stelle dabei die Wärmeversorgung des Gebäudes in den nächsten Jahren dar.
. geht auf das momentan auf Bundesebene diskutierte Gesetz zur erneuerbaren Energieversorgung ein. Bald müsse auch in dieser Stadt bei neuen Objekten mit mind. 65 Prozent erneuerbaren Energien geheizt werden. Der SPD-Fraktion sei nicht klar, ob dies bei dem ehemaligen Amtsgericht gelingen könne und ob der Fernwärmeanschluss allein ausreiche. Ebenso offen seien der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sowie die damit verbundenen Kosten. Die hohe zu zahlende Summe für dieses Gebäude sollte eher in andere große Projekte in dieser Stadt investiert werden, wie beispielsweise in das Schulzentrum, die Sanierung von Kindertagesstätten oder das Theater.

Herr König

. hatte in der Sitzung des Hauptausschusses angeregt, zu diesem Erwerb einen öffentlichen Diskussionspunkt in die Tagesordnung aufzunehmen, damit bei den hohen Kosten auch die Bevölkerung erfahren könne, worum es gehe. Es gehöre zur Transparenz dazu, dass politische Entscheidungen nachvollziehbar seien.
. ist der Meinung, dass der Neubau eines vergleichbaren Gebäudes zu diesen Kosten nicht möglich sei. Laut Beschlussvorlage könnten durch den Erwerb andere Bauten eingespart werden, beispielsweise ein Gebäude auf dem Bauhof. Allein dies würde zu Kosteneinsparungen führen. Für die Zukunft würden Handlungsspielräume und Vermögensaufbau für die öffentliche Hand geschaffen werden. Die Daten zum Heizenergieverbrauch seien zur Verfügung gestellt worden. Seine Berechnungen hätten einen energetischen Bedarf ergeben, der sich sehen lassen könne. Zwischen Wohngebäude und Nichtwohngebäude gebe es unterschiedliche Bewertungen auf dem Energieausweis. Dieses Gebäude liege demnach im grünen Bereich.
. spricht sich dagegen aus, die noch nicht sehr alte Gasheizung auszutauschen. Dies sollte von einer Wirtschaftlichkeitserwägung abhängig gemacht werden.
. geht fest davon aus, dass die Fernwärme früher oder später zu 65 Prozent dekarbonisiert sein werde.
. wirbt für die Beschlussvorlage.

Herr Liedtke

. kritisiert die stets hohen Kosten der Projekte.
. teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Es handele sich hierbei um ein altes Gebäude, das den neuen Gegebenheiten nicht mehr entspreche.

Herr Al Najjar

. nimmt Bezug auf die Schließung der Kindertagesstätte „Friedrich Wolf“ und kritisiert in diesem Zusammenhang, dass sehr hohe Kosten für den Erwerb eines neuen Gebäudes sowie die anschließende Sanierung ausgegeben werden, aber keine finanziellen Mittel für den Neubau einer Kindertagesstätte vorhanden seien.

Frau Wuschek

. stimmt der Aussage von Herrn Al Najjar zu.
. macht darauf aufmerksam, dass ein altes Gebäude für viel Geld gekauft werde und gleichzeitig andere städtische Gebäude verkauft würden. Im Vergleich zu der Kaufsumme seien die Einnahmen für diese Gebäude gering gewesen.

Der Oberbürgermeister

. stellt klar, dass die Stadt gesetzlich dazu verpflichtet gewesen sei, die von Frau Wuschek angesprochenen Gebäude zu verkaufen, da sich diese im Sanierungsgebiet befinden.

Herr König

. ergänzt, dass es einen Unterschied darstelle, ein Gebäude nutzen zu wollen oder nicht, wenn die Nutzung beispielsweise ineffektiv sei.

Herr Lerm

. teilt bezugnehmend auf Herrn Rappens Redebeitrag mit, dass sich in der neuen Version der Beschlussvorlage lediglich die finanziellen Aspekte verändert hätten. Inhaltlich habe es keine Anpassungen gegeben.

Die Aussage, dass die Verwaltung Geld für den Erwerb eines Gebäudes ausbebe und für den Neubau einer Kita kein Geld zur Verfügung stehe, sei inhaltlich falsch. Dies habe andere Gründe.

Der Bau einer Kindertagesstätte werde über die Platzkosten refinanziert.

Der Ankauf des Amtsgerichtes sei kostengünstiger als der Neubau eines eigene Gebäudes.

Dazu käme, dass das ehemalige Amtsgericht zwar ein altes Objekt sei, sich dafür aber in einem relativ guten Zustand befinde.

Frau Socher

. empfindet das Alter des Gebäudes als noch nicht sehr hoch. Letztendlich sei es eine wirtschaftliche Abwägung.

10 Beratung der Beschlussvorlagen

10.1 Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V

BV-P-ö/07/0302

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.

. teilt mit, dass

- der Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V*
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302“ (BV-P-ö/07/0302-02) der Fraktion BG/FDP/KfV und
- die Punkte 1 bis 3 des Änderungsantrages „*Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V*
Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302“ (BV-P-ö/07/0302-01) von Frau Wuschek

von ihm als Einbringer übernommen werden.

Frau Wuschek

. hält den chronologischen Werdegang des Bürgerbegehrens fest und geht dabei kritisch unter anderem auf

- die derzeit hängenden und aus ihrer Sicht irreführenden Plakate ein. Zudem sei die Aufführung einer städtischen Einrichtung auf einigen Plakaten eine politische Positionierung der Stadt.
- eine Anzeige im Stadtblatt ein.
- das geplante Bürgerforum ein.
- die fehlende Fragestellung auf den Abstimmungsbenachrichtigungen ein und stellt in diesem Zusammenhang die Anlagen 11.1, 11.2 und 11V vor, auf denen die Bestimmungen für eine Abstimmungsbenachrichtigung festgelegt seien. Die Folge eines unwirksamen Bürgerentscheides sei deren Wiederholung, was zu weiteren Kosten führe.

Herr Alexander Krüger

. teilt die Ansicht des Präsidenten der Bürgerschaft, dass der Änderungsantrag der Fraktion BG/FDP/KfV und die Punkte 1 bis 3 des Änderungsantrages von Frau Wuschek übernommen werden sollten. Ansonsten gebe diese Stellungnahme die Meinungen der einzelnen Fraktionen wieder. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spreche sich für Solidarität, Kinder, Jugend und Sport sowie eine menschenwürdige Unterbringung aus. Wenn die Wohnungen in diesem Zeitraum noch nicht zur Verfügung stehen, müsse eine Alternative bestehen. Die Fraktion fühle sich nicht wohl, bei der Unterbringung der Geflüchteten in Containern. Aber sie habe sich hier klar positioniert und sich für maximal 100 Personen an einem Standort ausgesprochen, um Integration zu fördern und das Konfliktpotential zu senken. Es schade der Stadt, wenn sie sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen ausspreche.

Herr Hochschild

. ist der Meinung, dass Greifswald ein Zeichen setzen könne. Es könne kein ungesteuerter Zuzug weiterhin zugelassen werden, wenn die Personen keine Bleibeperspektive hätten.
. spricht sich für eine gerechtere Verteilung der Geflüchteten innerhalb des Landkreises aus.
. kritisiert die Aussage, dass sich alle Menschen, die beim Bürgerentscheid mit „Nein“ stimmen, für die Umfunktionierung von Sporthallen aussprechen.
. erinnert in diesem Zusammenhang an den Kreistagsbeschluss, der aussage, dass keine Sporthalle umfunktioniert werden.
Die CDU-Fraktion fordert den Oberbürgermeister auf, umgehend im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern prüfen zu lassen, ob die Abstimmungsbenachrichtigungen möglicherweise nicht rechtens seien.

Herr Dr. Kasbohm

. sieht die Aufgabe der Beschlussvorlage darin, die eingegangenen Stellungnahmen möglichst übersichtlich und ausgewogen zusammenzufassen. Die Rahmenbedingungen seien bereits im Beschluss der Bürgerschaft vom 27.03.2023 festgelegt worden:

- vorrangig dezentrale Unterbringung
- nur im Notfall: eine Unterbringung in Containern
wenn dann:
 - o nur temporär
 - o maximal 100 Personen pro Standort

Diese Rahmenbedingungen seien vorgegeben worden, da die Stadt Geflüchtete unterbringen wolle und müsse und so eine erfolgreiche Integration zustande gebracht werden könne.

Die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ werde der Beschlussvorlage zustimmen.

An das Land und den Landrat sei die Aufforderung gerichtet, Wohnungen durch die Wohnungsgesellschaften zur Verfügung zu stellen. Die Stadt müsse sich um die strukturellen

Rahmenbedingungen für die Integration bemühen. Neben dem Bürgerforum seien bereits weitere Vorhaben geplant. Greifswald sei weltoffen und sollte es auch zeigen.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. stellt klar, dass diejenigen, die beim Bürgerentscheid mit „Nein“ stimmen, dafür sorgen, dass der Verwaltung in ihrem Wirkungskreis die Hände gebunden werden. Die Verwaltung werde nicht in der Lage sein, im schlimmsten Fall ihre letzten Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Geflüchteten unterzubringen. Es gehe hier um die Beibehaltung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung.

Der Präsident der Bürgerschaft

. teilt ergänzend mit, dass diese Stellungnahme inkl. der einzelnen Stellungnahmen der Fraktionen in den Wahllokalen ausgehangen werde.

Herr Kramer

. kritisiert, dass die formalen Anforderungen an die Stellungnahmen von den anderen Fraktionen nicht eingehalten worden seien.

. teilt mit Herrn Hochschild die Ansicht, dass die Stadt ein Zeichen setzen müsse. Die Berichterstattung erfolge bundesweit.

. ist der Meinung, dass es zu einer Remigration kommen sollte.

Frau Socher

. macht auf die Kreistagsbeschlüsse aufmerksam, in denen sich der Kreistag in diesem Zusammenhang für die Anschaffung von Containern und gegen die Nutzung von Sporthallen ausgesprochen habe.

. stellt die Frage in den Raum, wie die Unterbringung der Geflüchteten alternativ aussehen könnte.

Frau Horn

. macht auf die vielen Möglichkeiten aufmerksam, durch die sich Bürger*innen beteiligen können.

. zitiert Herrn Landrat Sack aus einem Zeitungsartikel der OSTSEE-ZEITUNG vom 02.06.2023, dass im Falle von mehr Ja- als Nein-Stimmen beim Bürgerentscheid nach Alternativen gesucht werden müsse. Sollten keine anderweitigen Flächen gefunden werden, müsse er notfalls auf Sporthallen zurückgreifen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Es stelle sich nicht die Frage, ob Menschen in Not geholfen werden sollte.

Greifswald sei nicht nur aufgrund seiner Lage oder den sozialen Einrichtungen ausgewählt worden, sondern auch aufgrund der Vielzahl der ehrenamtlich Engagierten.

. betont, den Wunsch der Fraktion von dezentraler Unterbringung. Aber bevor die Menschen in Sporthallen – ohne Privatsphäre – untergebracht werden, seien Container eine menschenwürdigere Lösung.

Herr Kerl

. schlägt vor, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen. Eine vernünftige Integration sei nicht möglich und die Menschen werden in ihren Unterkünften zunehmend unzufriedener.

Frau Dr. Wölk

. sagt, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage sowie dem Änderungsantrag von Frau Wuschek in den Punkten 1 bis 3 zustimmen werde.

. meint bezugnehmend auf die Redebeiträge von Herrn Hochschild und Herrn Kramer, dass hier ein bundespolitisches Zeichen auf dem Rücken von Menschen gesetzt werden solle. Die Unterbringung von Geflüchteten sollte dezentral mit maximal 100 Personen pro Standort und nur im äußersten Notfall in Containern erfolgen.

Herr Kramer

- . weist den Vorwurf von sich, dass diese Thematik auf dem Rücken von geflüchteten Menschen ausgetragen werde.
- . erklärt anhand von Zahlen zu geschaffenen Wohnungen und Migranten, dass eine dezentrale Unterbringung nicht möglich sei.

Frau Wuschek

- . teilt mit, dass die Bürger keine Umfunktionierung von Sporthallen befürchten müssten. Zum einen gebe es den Kreistagsbeschluss und zum anderen laufe derzeit ein weiteres Bürgerbegehren gegen die Nutzung von Sporthallen. Ein „Nein“ zu Containerdörfern bedeute kein „Nein“ zur Solidarität.

Frau Dr. Schwenke

- . glaubt, dass kein Grenzzaun die Geflüchteten aufhalten könne, wenn sie Zuhause nicht mehr leben können.
- . fragt nach Alternativvorschlägen zu Unterbringungen. Wenn es zu einer Notsituation kommen sollte, könne kein Bürgerbegehren davor schützen. Zudem gebe es ebenfalls die Möglichkeit, dass private Eigentümer Flächen zur Verfügung stellen.

Herr Kerl

- . stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Frau von Busse

- . gibt eine Erklärung hinsichtlich der bereits mehrfach genannten Kreistagssitzung ab und erklärt, mit welchem Hintergrund sie dort als Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion ihre damalige Aussage getroffen habe.

Herr Lerm

- . geht auf die Fragen hinsichtlich der Abstimmungsbenachrichtigung ein und bestätigt, dass diese rechtskonform sei. Die Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verpflichte die Gemeinde lediglich dazu, die Frage, den Abstimmungszeitraum und die Voraussetzungen der Stimmberechtigung öffentlich bekannt zu geben. Dies sei über diverse Kanäle erfolgt. Die Abstimmungsbenachrichtigung selbst ergehe nur zu dem Zweck, dass der Wahlberechtigte Kenntnis darüber erlange, dass er im Wählerverzeichnis eingetragen sei. Es sei nicht zwingende Voraussetzung, dass die Frage dort abgedruckt werde. Die Abstimmungsbenachrichtigung solle zudem so strukturiert wie möglich erfolgen. Eine Verkürzung der Frage sei nicht möglich, da die Gefahr zu einer Tendenz bestehe.
- . weist darauf hin, dass die von Frau Wuschek angesprochenen Anlagen an eine Verordnung angehängt seien, die die Landes-, Kommunal- und Europawahlen im Jahr 2019 regle. Diese sei nicht mehr gültig.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über

- . Punkt 4 des Änderungsantrages *„Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid ‚Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern‘“ nach § 17 (2) KV-DVO M-V*
- Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302“ (BV-P-ö/07/0302-01) von Frau Wuschek abstimmen.* (siehe TOP 10.1.1)
- . die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.
- . teilt mit, dass die Sitzung für einige Minuten unterbrochen wird.

P A U S E
19:55 Uhr bis 20:05 Uhr

Herr Kruse hat die Sitzung verlassen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die angehängte inhaltliche Stellungnahme zum Bürgerentscheid.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme nach Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid öffentlich

10.1.1 Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302

BV-P-ö/07/0302-01

behandelt unter TOP 10.1

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die nachfolgenden Änderungen:

I.

Der Satz „Unterstützt durch die CDU-Fraktion, die Fraktion BG/FDP/KfV, die AfD-Fraktion und das Einzelmitglied Christian Kruse“ wird geändert zu:

„Unterstützt durch die CDU-Fraktion, die Fraktion BG/FDP/KfV, die AfD-Fraktion und die Einzelmitglieder Christian Kruse und Grit Wuschek“

II.

Der Satz „Frau Huhn, Herr Kerl, Herr Khalil und Frau Wuschek haben keine Stellungnahme abgegeben.“ wird geändert zu:

„Frau Huhn, Herr Kerl und Herr Khalil haben keine Stellungnahme abgegeben.“

III.

Das beigefügte Dokument wird als letzte Seite (alphabetische Sortierung der Einzelmitglieder) an das Gesamtdokument angehängt

IV.

Die Stellungnahme des Präsidenten der Bürgerschaft wird unter der Überschrift "Argumente für die Abstimmungsoption „NEIN“" am Ende des 3. Absatzes ergänzt um:

"Bezüglich der Nutzung von Turnhallen widerspricht dies dem bestehendem Kreistagsbeschluss, Beschluss-Nr.: 431-21/23 12, 2) der wörtlich lautet:
„Der Kreistag spricht sich deshalb dafür aus, dass für die weitere Unterbringung von Asylsuchenden/Flüchtlingen im Landkreis Vorpommern-Greifswald keine Sport-/Turnhallen genutzt werden sowie der Landkreis und die Gemeinden bei der Bewältigung der Betreuungsaufgabe nicht ohne die Unterstützung des Landes MV bleiben können.“
 Der Landrat ist bei den Unterbringungen an den Kreistagsbeschluss vom 27.02.2023 gebunden und kann von der Stadt Greifswald keine Unterbringung in Turnhallen fordern, gar selbst in die Wege leiten."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	vom Einbringer übernommen		
Punkt 2	vom Einbringer übernommen		
Punkt 3	vom Einbringer übernommen		
Punkt 4	9	mehrheitlich	einige

**10.1.2 Änderungsantrag zu: Inhaltliche Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V
 Antrag zur Vorlage BV-P-ö/07/0302**

BV-P-ö/07/0302-02

behandelt unter TOP 10.1

Beschluss:

In der inhaltlichen Stellungnahme der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum Bürgerentscheid "Verpachtung städtischer Flächen zur Errichtung von Containerdörfern" nach § 17 (2) KV-DVO M-V wird der Satz: "Hauptsächliches Argument ist die Signalwirkung, die ein solches Abstimmungsergebnis nach sich ziehen würde." wie folgt geändert: "Hauptsächliches Argument der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie des Einzelmitglied Christian Kruse ist die Signalwirkung, die ein solches Abstimmungsergebnis nach sich ziehen würde."

Abstimmungsergebnis:

vom Einbringer übernommen

10.2 Prüfauftrag an die Stadt Greifswald, vertr. durch Oberbürgermeister Dr. Fassbinder zur vorhandenen sozialen und wirtschaftlichen Situation der Stadt sowie

BV-P-ö/07/0299-02

die Erstellung eines ausführlichen Integrationskonzeptes

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wuschek bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Schwenke

. sagt, dass es unbestritten sei, dass die Aufnahme von einer Vielzahl an Geflüchteten die Stadt vor große Herausforderungen stelle. Es gebe Schwierigkeiten bei der ärztlichen Versorgung, der sozialen Betreuung und der Wohnraumbeschaffung. Aber dies seien alles Probleme, die lösbar seien.

. berichtet aus der Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen am 08.05.2023 zu dieser Beschlussvorlage. Anschließend sei behauptet worden, dass die in der Sitzung vorgestellten Zahlen und Materialien veraltet seien. Dies stimme so nicht. Zwar stamme das Integrationskonzept des Landkreises Vorpommern-Greifswald aus dem Jahr 2017, aber dieses sei in einem langen Prozess durch viele Mitwirkende erarbeitet worden. In Bezug auf den Punkt 2 der Beschlussvorlage seien durch das Integrationskonzept bereits viele Hinweise gegeben worden, sodass dieser aus ihrer Sicht erfüllt sei. Die unter Punkt 1 aufgeführten Fragen seien nicht allein durch die Stadt zu beantworten. Die Bereitschaft der Unterstützenden in Greifswald sei groß.

Herr Al Najjar

. informiert, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald nach der Hansestadt Rostock die erste Kommune sei, die sich mit einem Integrationskonzept beschäftigt habe. An diesem Konzept hätten ungefähr 150 Personen gearbeitet.

. stellt die Frage in den Raum, warum sich nun erneut eine Vielzahl an Personen über Jahre mit einem solchen Konzept beschäftigen sollte.

Daher werde die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Frau Wuschek

. macht darauf aufmerksam, dass seit der Erstellung des Integrationskonzeptes 2017 bereits sechs Jahre vergangen seien. Die Zahl der Geflüchteten steige zunehmend an. Das bedeute, dass eine Analyse notwendig sei.

. hält weiterhin an ihrem Antrag fest.

Herr Khalil

. weist darauf hin, dass der Landkreis Vorpommern-Greifswald hinsichtlich des Themas Geflüchtete federführend sei.

. kritisiert, dass das Integrationskonzept des Landkreises nicht fortlaufend weitergeführt worden sei. Die Zahlen lägen vor.

. bittet um einen sachlichen Umgang miteinander und persönliche Angriffe zu unterlassen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Sitzung wird mit TOP 10.11 fortgesetzt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird beauftragt, bis zum 30.06.2023 eine städtische Bestand- und derzeitige Kapazitätsanalyse durchzuführen.

Insoweit möge in Anbetracht der derzeitigen angespannten sozialen Situation geprüft werden:

- a) Anzahl der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen,
- b) Anzahl „Fallmanager“ zur Bearbeitung von Sozialleistungen,
- c) Wohnungsmarktsituation, freie Wohnungen, Grundstücke, Wartelisten,
- d) Anzahl Pflegedienste und pflegerischen Einrichtungen,
- e) Welche und wieviel Vereine, Unternehmen oder Dritte stehen zur Vermittlung der deutschen Sprache zur Integration von Geflüchteten zur Verfügung,
- f) Wie stellt sich die medizinische Versorgungssituation dar, Haus- und Fachärzte, Patientenneuaufnahme, Wartezeiten, Facharztterminen,
- g) Welche Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinder- und Jugendhilfebetreuung der Stadt zur Verfügung stehen inkl. derzeitigen Auslastung,
- h) Anzahl der im Jugendamt zur Verfügung stehenden Mitarbeitern,
- i) Anzahl der Firmen und Unternehmen in den Bereichen Essensversorgung und Sicherheitsdienste,
- j) Entwicklung der Einwohnerzahl der letzten 5 Jahre.

Bei der Prüfung und Kapazitätsanalyse ist die derzeitige Situation mit den tatsächlich vorhandenen freien Kapazitäten ausdrücklich zu berücksichtigen.

2. Der Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder der Universitäts- und Hansestadt wird beauftragt, anhand der obigen Ergebnisse sowie der bisherigen Erfahrungen in der Integration ein Integrationskonzept zu erstellen, welches Geflüchteten konkrete Ansprechpartner, Vereine etc. für einzelne Bereiche der Integration, wie medizinische und sozialarbeiterische Versorgung, Bewerbstellung von Ämterangelegenheiten, Dolmetscher etc. offerieren soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	mehrheitlich	einige

**10.3 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und
Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald**

BV-V/07/0745

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Witt bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Rappen bringt den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald*

Antrag zur Vorlage BV-V/07/0745“ (BV-V/07/0745-01) der CDU-Fraktion ein.

Herr Oberst

. kritisiert, dass der Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e. V. und die Musikschule durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion gegeneinander ausgespielt werden, obwohl beide

Institutionen häufig miteinander kooperieren. Bei der Zustimmung zum Änderungsantrag würden die Kosten für einen Erwachsenen um ca. 400 EUR steigen, was nicht mehr marktgerecht sei.

. plädiert der Beschlussvorlage unverändert zuzustimmen.

Herr Burmeister

. macht darauf aufmerksam, dass es für Ehrenamtliche zeitlich nicht möglich sei, eine solche umfangreiche Kostenkalkulation, wie sie die Verwaltung vorgelegt habe, neu zu berechnen. Es sollte darüber nachgedacht werden, ob es eine primäre Aufgabe der Stadt sei, Musikschulunterricht für Erwachsene anzubieten oder ob eine Musikschule vorrangig für Kinder und Jugendliche da sein sollte.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung hätte einen Sitzungszyklus eher eingebracht werden müssen, sodass die Möglichkeit bestanden hätte, gegebenenfalls eine neue Kostenkalkulation von der Verwaltung anzufordern.

. beantragt daher die Rückverweisung in die Fachausschüsse.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass die Verwaltung eine neue Kalkulation hätte vorlegen können, wenn der Änderungsantrag früher eingereicht worden wäre. Sollte der Änderungsantrag heute eine Mehrheit finden, würde die Satzung vollständig neu kalkuliert und die geänderte Fassung im nächsten Gremienlauf zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Herr Alexander Krüger

. macht darauf aufmerksam, dass der Kultur- und Initiativenhaus Greifswald e. V. im letzten Jahr über eine Million EUR aufgebracht habe. Wenn man nun die 25 TEUR städtische Mittel gegenüberstelle, rede man von 2,5 Prozent Kulturförderung durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Dabei handele es sich um eine Co-Finanzierung zu einer Landesförderung.

. widerspricht der Aussage von Herrn Burmeister, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung zu spät eingereicht worden sei.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über

. die Verweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse gemäß des Antrages von Herrn Burmeister abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	20	0

. den Änderungsantrag „*Änderungsantrag zu: 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-V/07/0745*“ (BV-V/07/0745-01) der CDU-Fraktion abstimmen (siehe TOP 10.3.1).

. lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

21	13	3
----	----	---

- Anlage 1 Anlage 1 - 9. Änderungssatzung Musikschule öffentlich
- Anlage 2 Anlage 2 - Rechenweg Gebühren ab 01.08.2023 öffentlich
- Anlage 3 Anlage 3 - Gebühren +28,5% Auswärtige öffentlich
- Anlage 4 Anlage 4 - Gebühren +23,5% HGW öffentlich
- Anlage 5 Anlage 5 - BAB 2022 öffentlich
- Anlage 6 Anlage 6 - Vergleich der Musikschulen öffentlich
- Anlage 7 Anlage 7 - Lesefassung 9. Änderungssatzung Musikschule öffentlich

10.3.1 Änderungsantrag zu: 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0745

BV-V/07/0745-01

behandelt unter TOP 10.3

Beschluss:

Die 9. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird dahingehend überarbeitet, dass insgesamt 25.000€ weniger Einnahmen aus Unterrichtsgebühren erzielt werden. Desweiteren sind die Unterrichtsgebühren für die Gruppe E zukünftig so auszugestalten, dass mindestens 50% der tatsächlich entstehenden Kosten aus Unterrichtsgebühren gedeckt werden können. Die dadurch entstehenden Mehreinnahmen sind für eine Absenkung der Unterrichtsgebühren für die Gruppe S zu verwenden.

Als Deckungsquelle für die Mindereinnahmen von 25.000€ ist die „Projektförderung Kultur- und Initiativenhaus StraZe“ in gleicher Höhe zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	mehrheitlich	4

10.4 Anhebung des Kulturbeitrages des Fischerfestes Gaffelrigg

BV-V/07/0756

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Anhebung des Kulturbeitrages des Fischerfestes Gaffelrigg auf 5,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	11	1

Anlage 1 Kalkulation Fischerfest Gaffelrigg 2023 nichtöffentlich

10.5 Neufassung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BV-V/07/0734

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Frau Wuschek verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt beschließt die Aufhebung der Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 27.02.2008 (B462-31/08) und die Neufassung der beigefügten Satzung über die Vergabe von Straßennamen und Hausnummern in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
33	0	3

<u>Anlage 1</u>	Satzung über Vergabe von Strassennamen Hausnummern UHGW öffentlich
<u>Anlage 2</u>	1-Stadtteilplan zur Satzung öffentlich
<u>Anlage 3</u>	2-Stadtteilplan zur Satzung öffentlich
<u>Anlage 4</u>	3-Stadtteilplan zur Satzung öffentlich
<u>Anlage 5</u>	Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern öffentlich
<u>Anlage 6</u>	Synopse_Hausnummernsatzung_UHGW öffentlich

10.6 Neuordnung der räumlichen Zuständigkeiten der Ortsteilvertretungen

BV-P-ö/07/0287-03

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Gabel bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Meyer

. fragt nach der Meinung der Verwaltung, ob die Beschlussvorlage aufgrund der Stellungnahme der Verwaltung abzulehnen sei.

Der Oberbürgermeister

. sagt, dass die Entscheidung der Bürgerschaft obliege.

Frau Socher

. stellt klar, dass nicht die Zuordnung der Stadtteile verändert, sondern lediglich die Sandfuhr bei der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt verortet werde.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

dass das bislang im Nordwesten von Groß Schönwalde liegende Areal "An der Sandfuhr"

von der OTV "Schönwalde II und Groß Schönwalde"

zur OTV "Schönwalde I / Südstadt"

wechselt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	4	einige

10.6.1 Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2023 - Neuordnung der räumlichen Zuständigkeiten der Ortsteilvertretungen

BV-P-ö/07/0287-04

behandelt unter TOP 10.6

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

10.7 Photovoltaik-Anlagen auf Dächern ausdrücklich erwünscht

BV-P-ö/07/0288

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr König bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Reuken befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister

1. In der Gestaltungssatzung Innenstadt

In § 5 Absatz 8 zu ergänzen:

„Technische Anlagen zur Energieumwandlung (z.B. Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen) sind grundsätzlich zulässig, sofern sie § 3 (1) dieser Satzung nicht grob widersprechen.“

sowie den

§ 5 Abs. 9 wie folgt zu ändern: Im Satz 2 werden die Wörter „und auf Dächern“ gestrichen.

In der zugehörigen Begründung ist der Absatz „Vom öffentlichen Straßenraum aus sichtbare Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie [...] dergleichen mehr erreicht werden.“ zu ändern in:

„Anlagen zur Solarenergienutzung (Photovoltaik, Solarthermie) werden seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausdrücklich begrüßt. Zur Förderung einer emissionsfreien Energienutzung und der Erzeugung alternativer Energien muss gegebenenfalls eine gewisse optische Beeinträchtigung der Dachlandschaft hingenommen werden. Bei der Anbringung von Energieerzeugermodulen ist auf ein harmonisches Einfügen

in das Gesamtbild des Gebäudes, auch im Hinblick auf die Umgebung und den öffentlichen Raum, zu achten. Eine dem § 3 (1) nicht grob widersprechende Lösung wird darin gesehen, dass die Gestaltung und Installation derartiger Anlagen nach gestalterischen Rahmenzielen erfolgt, wie zum Beispiel:

- Wahl von Dachflächen, die nicht oder wenig vom Straßenraum einsehbar sind
- Verwendung farblich an die Dachfläche angepasster Module
- Verlegung bündig mit der Dachfläche
- keine unruhige Anordnung der Module, sondern als geschlossene Fläche (keine „Sägezahnlösung“, keine Aussparungen in der Fläche)
- bevorzugte Wahl von Paneelen ohne Umrandung, bei sichtbarer Rahmenausbildung ist diese nur in der Dach-/Paneelfarbe zulässig“

Auch bei dem Versuch der harmonischen Einfügung in das Gesamtbild ist die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist aufgefordert gemeinsam mit Antragstellern Lösungen zur Umsetzung der Vorhaben zu suchen.

2. In der Gestaltungssatzung Fleischervorstadt ist der § 10 mit dem Titel „Dächer“ einzufügen.

Nachfolgende Paragraphen ab § 10 Antennen (alt) verschieben sich in der Nummerierung entsprechend.

Im neuen § 10 ist als Absatz 1 folgender Satz aufzunehmen: „Technische Anlagen zur Energieumwandlung (z.B. Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen) sind vorbehaltlich von sich aus § 2 (2) ergebenden Einschränkungen grundsätzlich zulässig.“

Die zugehörige Begründung ist an geeigneter Stelle entsprechend wie folgt zu ergänzen: Anlagen zur Solarenergienutzung (Photovoltaik, Solarthermie) werden seitens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausdrücklich begrüßt. Zur Förderung einer emissionsfreien Energienutzung und der Erzeugung alternativer Energien muss gegebenenfalls eine gewisse optische Beeinträchtigung der Dachlandschaft hingenommen werden.

Alle Gestaltungssatzungen (inklusive Wieck) sind im Internet in Form einer Lesefassung zu veröffentlichen.

Der Beschluss „Anpassungen der Gestaltungssatzungen in Greifswald“ (BV-P/07/0144-02) wird durch diese Beschlussvorlage lediglich ergänzt und bleibt dementsprechend gültig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	16	2

10.8 Interessenbekundungsverfahren CarSharing

BV-P-ö/07/0296-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr König bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Rappen

. führt einige Kritikpunkte an:

- hohe Kosten (Anmeldegebühr + Stundenmiete + Kilometerpreis)
- Wegfall von Parkplätzen
- hoher Aufwand für die Stadtverwaltung, sodass andere Aufgaben hinten angestellt würden
- eingeschränktes Fahrzeugangebot – sehr kleine Fahrzeuge

. sagt, dass die CDU-Fraktion prinzipiell nichts gegen CarSharing habe, allerdings sollte dies nicht durch städtische, finanzielle Mittel gefördert werden.

Herr Alexander Krüger

. erklärt, dass das Interessenbekundungsverfahren dazu diene, dass ein Anbieter nach Greifswald komme und ein Angebot unterbreite.

Herr Khalil

. macht darauf aufmerksam, dass sich die Mobilität in den nächsten Jahren erheblich verändern werde. Es erfolge zunehmend der Wechsel zum Elektro-Auto, welches sich ein Großteil der Menschen nicht mehr leisten könne. Daher müsse es alternative Konzepte geben. CarSharing sei dabei ein kleiner Anfang.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

(1) bis zum 31.08.2023 **bis zu** zehn zusätzliche Stellplätze für die Ausweisung als CarSharing-Parkplatz zu ermitteln oder neu zu schaffen. Die Stellplätze sollen an gut sichtbaren Orten mit einem hohen Stellenwert im Mobilitätsnetz anliegen. Sie können entweder Stellflächen im öffentlichen Raum sein oder sich im Bestand der GPG befinden.

(2) bis zum 31.10.2023 ein Interessenbekundungsverfahren auf Grundlage der identifizierten Stellplätze zu initiieren. Die Stellplätze sollen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Der Aufsichtsrat der GPG wird dahingehend um eine wohlwollende Prüfung gebeten.

Die Ergebnisse beider Schritte sind dem entsprechenden Fachausschuss mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	16	1

10.9 Prüfauftrag Zwischenlösungen für fehlende Hortplätze finden

BV-P-ö/07/0301

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Schwenke

. berichtet von der Präsentation der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder", in der sie die Prüfergebnisse zu den Möglichkeiten der Einrichtung von Hortplätzen vorgestellt

habe.

. ist der Meinung, dass ein weiterer Prüfauftrag nicht notwendig sei, zumal ein Lösungsvorschlag in Form des Amtsgerichtes vorliege.

Der Oberbürgermeister

. macht erneut darauf aufmerksam, dass die Doppelnutzung ausgereizt sei. Der Landkreis werde keiner weiteren Doppelnutzung zustimmen. Die Punkte 1 und 2 der Beschlussvorlage könnte die Verwaltung prüfen. Das Gebäude in der Loeffler-Straße 8, in der derzeit die Theaterverwaltung untergebracht sei, werde jedoch nicht in die Prüfung einbezogen, weil keine alternative Lösung für die Unterbringung der Theaterverwaltung in Sicht sei.

Herr Burmeister

. schlägt vor, diesem Prüfauftrag zuzustimmen, für den Fall, dass die Beschlussvorlage zum Erwerb des Gebäudes in der Langen Straße 2 a keine Mehrheit finde.

Herr Hochschild

. empfindet die Verquickung dieses Prüfauftrages und des Erwerbs des Gebäudes der Langen Straße 2a als unredlich.

Herr Dr. Kasbohm

. widerspricht Herrn Hochschild und ist der Meinung, dass dies die einzige Möglichkeit sei, zu Beginn des Schuljahres Hortplätze schaffen zu können.

Herr Alexander Krüger

. beantragt Einzelabstimmung der Punkte im Beschlussvorschlag.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt einzeln über die Punkte der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, welche kurzfristigen Zwischenlösungen für fehlende Hortplätze in Greifswald gefunden werden können. Zu prüfen sind insbesondere

1. die Aufstellung von Containern auf dem Hinterhof der Kunstwerkstätten (Anklamer Straße 15/16)
2. die Aufstellung von Containern auf anderen geeigneten Flächen
3. die kurzzeitige Anmietung von geeigneten Immobilien sowie die Nutzung von sich bereits im Besitz der Stadt befindlichen Gebäuden
4. die Ausweitung der Nutzung von Schulgebäuden für die Horte durch eine mögliche Abweichung von den vorgeschriebenen Bodenflächen pro Kind und weiteren Regelungen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	mehrheitlich	einige	einige
Punkt 2	mehrheitlich	2	4
Punkt 3	19	9	einige
Punkt 4	16	14	einige

10.10 Annahme einer Schenkung des Deutschen Olympischen Sportbundes im Rahmen des Förderprogramms "ReStart - Sportliche Einstiegsangebote"

BV-V/07/0770

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Prof. Dr. Tolani

. bedankt sich bei der Verwaltung für die Antragstellung und beim Deutschen Olympischen Sportbund für die Förderung.

. zeigt die Vorteile und den Werdegang von Sportboxen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Herr Kramer befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme einer „Sportbox Original Edition“, des notwendigen Zubehörs und die Übernahme der entstehenden Nutzungsgebühren für zwei Jahre im Wert von 20.000,00 € im Rahmen einer Schenkung durch den Deutschen Olympischen Sportbund. Die Schenkung erfolgt über das Förderprogramm „ReStart – Sportliche Einstiegsangebote“. Die Schenkung muss für zwei Jahre dem Schenkungszweck „Angebot angeleiteter Trainings durch Kooperationsvereine zur Werbung von Neumitgliedern“ entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

10.11 Besetzung Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen

BV-P-ö/07/0310

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Es wird mit TOP 10.3 fortgefahren.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beruft Herrn Dr. Timm Laslo als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

11 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Prof. Dr. Tolani

. informiert, dass die CDU-Fraktion zwei Rechtsaufsichtsbeschwerden gegen den Oberbürgermeister beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern eingereicht habe. Thematisch gehe es bei der einen darum, dass städtische Einrichtungen nicht für Abstimmungskampfbzwecke – in diesem Fall auf den Bürgerentscheid bezogen – instrumentalisiert werden.

Die zweite Rechtsaufsichtsbeschwerde beinhalte das Fehlen der Frage zum Bürgerentscheid auf den Abstimmungsbenachrichtigungen. Zurecht habe Herr Lerm bereits mitgeteilt, dass sich die von Frau Wuschek vorgestellten Anlagen auf vorausgehenden Kommunal- und Landtagswahlen bezögen. Allerdings sei es Ausdruck eines Wesens einer Demokratie, dass der Bürger, der zu einer Entscheidung gehe, in der Benachrichtigung erkenne, worum es gehe.

. stellt die Frage in den Raum, ob dies beabsichtigt sei.

Der Oberbürgermeister

. verwarft sich gegen die Unterstellung, dass die Verwaltung eine Strategie verfolge, um den Bürgerentscheid scheitern zu lassen. Die Verwaltung habe davon keinen Mehrwert. Wenn ein Gericht entscheide, dass das Verfahren des Bürgerentscheids nicht korrekt abgelaufen sei, müsse dieser wiederholt werden. Dies führe zu Mehrkosten und zusätzlich erhöhtem Arbeitsaufkommen.

. weist diese Unterstellung entschieden zurück.

Hinsichtlich der zuerst genannten Rechtsaufsichtsbeschwerde habe das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern eine Stellungnahme der Verwaltung erbeten, welche am Freitag versandt worden sei.

Herr Liedtke

. kritisiert, dass die FDP bei der Veranstaltung am 01.05.2023 ausgeschlossen worden sei und stellt die Frage, ob solchen Organisationen weiterhin städtische Flächen für ihre Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden und der Oberbürgermeister bei solchen Projekten weiterhin als Schirmherr fungieren werde.

Der Oberbürgermeister

. antwortet, dass eine Schirmherrschaft bedeute, dass man mit den grundsätzlichen Zielen einer Veranstaltung einverstanden sei. Eine Schirmherrschaft bedeute jedoch nicht, dass man mit jedem einzelnen Stand, jedem einzelnen Beitrag oder jeder einzelnen Handlung einverstanden sei. Dies sei nicht umsetzbar.

Frau Horn

. geht auf die angesprochene Thematik der fehlenden Frage auf der Abstimmungsbenachrichtigung ein und berichtet, dass im Internet eine Vielzahl an Vergleichsfällen aus anderen Kommunen zu finden seien. Es gebe keine Regelung, die

dieses Vorgehen vorschreibe.

Herr Jörg-Uwe Krüger

. spricht die derzeitige Plakatierung im Zusammenhang mit dem Bürgerentscheid an.
. kritisiert ein Plakat mit einem alten Kriegsbild, auf dem marschierende Menschen abgebildet seien. Für ihn erschließe sich der Bezug auf den Nationalsozialismus nicht. Aus seiner Sicht müsste dieses entfernt werden.

Zudem gebe es beschlossene Regelungen für die Plakatierung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Darin sei festgelegt, dass Plakate einen angemessenen Abstand zu Verkehrskreuzungen zu haben hätten. Das in Rede stehende Plakat halte diese Vorgabe nicht ein. Daher sei es angebracht, das Plakat schnellstmöglich von der Verwaltung entfernen zu lassen.

. bittet den Oberbürgermeister außerdem, zu prüfen, ob die Plakatierung entlang der Pappelallee mit den festgelegten Regeln vereinbar sei, da dort an jeder einzelnen Laterne ein Plakat befestigt sei.

Frau Hübner

. berichtet, dass in der Stadt viele Plakate vom Zirkus „Berolina“ verteilt seien. Online sei einsehbar gewesen, dass dieser Zirkus in Bergen gastiere.

. fragt, ob der Zirkus auch in Greifswald Halt mache und ob er Wildtiere mitführe.

. möchte wissen, wie der derzeitige Umsetzungsstand des Beschlusses „*Energiesparen durch Contracting*“ (BV-P-ö/07/0221-01) sei. Diese Beantwortung könne gern in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit erfolgen.

Frau von Busse

. teilt mit, dass die Beschlüsse der Bürgerschaft derzeit noch nicht in der Sondernutzungssatzung eingearbeitet seien. Daher gelte noch die alte uneingeschränkte Sondernutzungssatzung. Ziel sei es jedoch, die Umstellung bis zur nächsten Kommunalwahl durchzuführen.

Die Beantwortung hinsichtlich des Zirkus werde nachgereicht.

Herr Oberst

. regt an, im nächsten Jahr am 1. Mai gemeinsam für Weltoffenheit zu demonstrieren.

Anlage 1 Beantwortung der Anfrage von Frau Hübner - Plakate des Zirkus Berolina
öffentlich

12 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 21:29 Uhr.

Präsident der Bürgerschaft:

Protokollant/in:

Egbert Liskow

Sarah Wiesenberg